

## Hinweise zum Standortmanagement

„Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit an Hochschulen und Förderung von mehr technologie- und wissensbasierten Unternehmensgründungen im Land Brandenburg – Standortmanagement“

im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und des Clustermanagements vom 2. Dezember 2011

1. Ziel der Förderung ist es, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen gründungsrelevanten Einrichtungen hochschulspezifisch die grundsätzliche Gründungsmotivation zu erhöhen, Gründungsbefähigungen zu vermitteln und mehr wissensbasierte oder technologierorientierte Unternehmensgründungen von Studierenden und Mitarbeitern/-innen der Hochschulen zu fördern. Die Standortmanager/-innen sollen Erst- und Orientierungsinformationen für Gründungsinteressierte an den Hochschulen zur Verfügung stellen und diese Personen dann gezielt an die bekannten Gründungsberater/-innen (z. B. Gründerservice, Wirtschaftskammern, ZAB) weiterleiten, um den Ausgangspunkt für neue unternehmerische Tätigkeiten in Brandenburg zu setzen.
2. Antragsberechtigt sind die neun öffentlichen brandenburgischen Hochschulen und der BIEM e.V.
3. Eine Förderung wird nur ausgesprochen, wenn die Zuwendungsempfänger wie folgt agieren (Auflagen zur Arbeit des Standortmanagements):
  - 3.1. Sie müssen ein aussagefähiges Konzept mit Angaben zu den quantitativen und qualitativen Zielen, der Erfüllung der Indikatoren und den angestrebten Einzelmaßnahmen mit der Antragsstellung unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten vorlegen.
  - 3.2. Das Standortmanagement muss nach außen hin sichtbar sein. Deshalb muss bei Außenkontakten (z.B. Hinweise im Internet, eMail-Unterschriften, Schriftwechsel usw.) eine eindeutige Zuordnung zum Standortmanagement erkennbar sein.
  - 3.3. Die Projekte müssen eine deutliche Abgrenzung zu bestehenden Fördermaßnahmen wie z.B. dem Gründungsservice (MASF) erkennen lassen.
  - 3.4. Am Projektende muss eine Dokumentation über Kommunikationsprozesse und -strukturen nach innen und außen vorliegen (z.B. wie, in welchem Abstand usw. ist die Kommunikation mit Mentoren, Fachbereichen, Wirtschaftskammern, ZAB, anderen Gründungsakteuren etc. organisiert; wie werden Ergebnisse festgehalten und kommuniziert).
4. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses.

Die Anträge sind nach erfolgter fachlicher Abstimmung und Bestätigung durch die ZAB GmbH bis zum 30.09.2013 bei der ILB einzureichen.

Die Projektförderung des BIEM e.V. kann bis zu 75 Prozent, die der Hochschulen bis zu 50 Prozent der förderfähigen kassenmäßigen Ausgaben betragen. Förderfähige Ausgaben sind: Personalkosten, Kosten für studentische Mitarbeiter, Honorare für Dozenten, externe Ausgaben für den Druck von Flyern und Informationsmaterial sowie Reisekosten.

Für die Hochschulen und den BIEM e.V. stehen insgesamt maximal 524.000 EUR (Nordost: 98.000 EUR, Südwest: 426.000 EUR) EFRE-Strukturfondsmittel für das Jahr 2014 zur Verfügung. Der Bewilligungsbetrag kann von Hochschule zu Hochschule u.a. aufgrund der von der Hochschule bereitgestellten Eigenmittel variieren.

5. Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:

Maßnahmen der Hochschulen:

- Ausbau und Vertiefung des Standortmanagements, Sensibilisierung und Initiierung von Gründungsvorhaben
- Orientierungsgespräche mit Gründungswilligen
- Teilnahme an vom BIEM e.V. organisierten Aktivitäten (Kooperationstreffen, Erfahrungsaustauschen, Veranstaltungen und Evaluation)
- Anbahnen von Kooperationsvorhaben oder Mentoringmodellen z.B. mit Unternehmen und Business Angels
- Einrichtung virtueller Gründungs- (Übungs-) firmen
- Maßnahmen zur Kooperation mit brandenburgischen Unternehmensnetzwerken u.ä.
- Durchführung von gründungsbezogenen Veranstaltungen
- Matching von Gründungsideen und Gründungswilligen, Hilfe bei Teambildungen
- Erarbeiten von Prozessabläufen zum Thema Gründung und Etablierung
- Konzeptentwicklung für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der gründungsbezogenen Hochschulaktivitäten
- Zusätzliche Lehrangebote zu Gründungsthemen bzw. Weiterentwicklung, die über das Lehrangebot der Hochschule hinaus gehen

Maßnahmen des BIEM:

- Begleitung, Koordinierung und Evaluierung der neun Hochschul-Projekte
- Durchführung von regelmäßigen Treffen zum Erfahrungsaustausch
- Durchführung von Veranstaltungen
- Organisation und Unterstützung von nationalen und internationalen Kooperationen, Beobachtung der Gründungsaktivitäten von Hochschulen auf Bundes- und EU-Ebene
- Kontakthanbahnung und Schaffung von Kommunikationswegen zwischen relevanten Akteuren wie Ministerien, ZAB, Gründerservices, Unternehmensnetzwerken, Kammern und Verbänden, außeruniversitären Einrichtungen, anderen gründungsrelevanten Projekten sowie entsprechenden Berliner Einrichtungen
- Konzeptentwicklung für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der gründungsrelevanten Hochschulaktivitäten, auch im BIEM-Verbund
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit angrenzenden Bereichen wie Technologietransfer(-stellen) und Patentverwertung unter Berücksichtigung der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin/Brandenburg